

**B.**

**Interimsactie**

der **Zittau-Reichenberger Eisenbahngesellschaft.**

*N<sup>o</sup>.* 

Inhaber dieser Interimsactie, auf welche unter Einrechnung der bis jetzt überhaupt eingezahlten . . . . Thaler ein Gesamteinschuß von höchstens Einhundert Thalern im Vierzehn-Thalerfuße eingefordert werden kann, hat verhältnißmäßigen Antheil an dem gesammten Eigenthume, Gewinne und Verluste der Zittau-Reichenberger Eisenbahngesellschaft nach Maaßgabe der Concessionsbedingungen und ist deren Statuten unterworfen.

Zittau, den 185 . .

**Das Directorium der Zittau-Reichenberger Eisenbahngesellschaft.**

(Facsimile der Unterschrift.)  
Vorfügender Director.



(Facsimile der Unterschrift.)  
Director.

Die Einzahlungen werden während der Bauzeit zu Vier vom Hundert verzinst. Die Verzinsung beginnt hinsichtlich der zuerst angezahlten Zehn Thaler am 15ten Februar 1855 — hinsichtlich der späteren Einzahlungen von dem jedesmaligen Schlußtermine an.

In tergo abgedruckt: §§ 15, 16, 19, 26, 27, 30.